

Nachfolgende Kriterien sind **Ausschlusskriterien.** Sie sind damit nicht im Rahmen des Masterstudiums nachholbar. Bei Nichtvorliegen kann keine Zulassung erfolgen:

- Mind. 165 von 210ECTS bzw. mind. 140 von 180ECTS (oder bereits abgeschlossenes Studium)
- Facheinschlägiges Bachelorstudium oder ein vergleichbares Studium mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, wie beispielsweise der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft der TH Nürnberg

Bewerber*innen <u>mit</u> abgeschlossenem Bachelorstudium	Bewerber*innen <u>ohne</u> abgeschlossenes Bachelorstudium
zum Zeitpunkt der Bewerbung	zum Zeitpunkt der Bewerbung
Nachweis einer	Nachweis einer
- Abschlussnote von 2,0 oder besser	- Abschlussnote ¹ von 2,0 oder besser
<u>oder</u>	<u>oder</u>
- Abschlussnote ≤ 25% im Vergleich zu Ihrer Vergleichskohorte zum Zeitpunkt der Bewerbung	 Abschlussnote ≤ 25% im Vergleich zu Ihrer Vergleichskohorte <u>zum Zeitpunkt der Immatri-kulation</u>
Keine Testteilnahme erforderlich	Keine Testteilnahme erforderlich
Alternativ:	Alternativ:
- Abschlussnote zwischen 2,0 und 2,5	- Abschlussnote zwischen 2,1 und 2,5
<u>oder</u>	<u>oder</u>
 Abschlussnote zwischen 25% und 50% im Vergleich zu Ihrer Vergleichskohorte zum Zeitpunkt der Bewerbung 	 Abschlussnote zwischen 25% und 50% im Vergleich zu Ihrer Vergleichskohorte zum Zeitpunkt der Immatrikulation
Zulassung nach erfolgreicher Testteilnahme möglich	Zulassung nach erfolgreicher Testteil- nahme möglich

Nachfolgende Kriterien sind **nachholbar** und müssen demnach *innerhalb der ersten beiden Fachsemester* des Masterstudiengang Betriebswirtschaft erbracht werden, insofern durch den Bachelorabschluss ≥180ECTS aber <210ECTS erworben werden ("Nachqualifikation"):

- Bei einem praxisorientierten Kompetenzerwerb im Zuge des Bachelorstudiums ("Praxissemester"):
 Nachholen fehlender ECTS durch Lehrveranstaltungen des grundständigen Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft der Fakultät Betriebswirtschaft
- Bei einem theorieorientierten Kompetenzerwerb im Zuge des Bachelorstudiums:
 Nachholen fehlender ECTS durch ein Praktikum, das in Art und Umfang dem Praxissemester des Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft entspricht. Bereits vorhandene Praxiszeiten, die in Art und Umfang dem Praxissemester des Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft entsprechen müssen, können auf Antrag auf das zu erbringende Praktikum angerechnet werden.

¹ Sollte zum Zeitpunkt der Immatrikulation das Prüfungsergebnis der Bachelorarbeit sowie eines dazugehörigen Seminars / Kolloquiums / etc. noch nicht feststehen, kann die Durchschnittsnote, die aus <u>allen endnotenbildenden Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Note der Abschlussarbeit sowie eines dazugehörigen Seminars / Kolloquiums / etc. bestehen muss als Endnote betrachtet werden. In diesem Fall ist das Abschlusszeugnis und -urkunde bei Studienbeginn im Wintersemester bis spätestens 20. Dezember, bei Studienbeginn im Sommersemester bis spätestens 20. Juni im Studierendenservice <u>in amtlich beglaubigter Form</u> einzureichen. Sollten bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht alle endnotenbildenden Prüfungsleistungen vorliegen, also noch Prüfungsleistungen zum Erhalt des Bachelorabschlusses offen sein, kann bis 14 Tage nach Vorlesungsbeginn ein Antrag auf erneute Immatrikulation gestellt werden, insofern Sie im Vorfeld einen Zulassungsbescheid erhalten haben und bis dato alle endnotenbildenden Prüfungsleistungen <u>einschließlich der Note Ihrer Abschlussarbeit</u> Ihres Bachelorstudiums festgestellt wurden.</u>